



Nur wer seine **Rechte** kennt,
kann auch **Ansprüche** durchsetzen

DIE LINKE.Brohltal hilft

Bitte nehmt die Hinweise ernst. Sie sind aus der langjährigen Erfahrung entstanden. Bei Problemen mit dem Jobcenter wendet euch an unsere „Hartz4 Hilfgemeinschaft gegen die JobCenter Willkür“ oder aber an Juristen wie z.B. Hartz4WIDERSPRUCH.de – Ihre Rechtsanwälte für Sozialrecht. Die uns mit ihrer (kostenlosen) rechtlichen Dienstleistung in unserem Engagement unterstützen. Will sagen: Wenn bei aktuellen Bescheide Not am Mann ist, kümmert sich Hartz4WIDERSPRUCH.de gerne um den professionellen Part mit dem Jobcenter und wir kümmern uns vor Ort um die Betroffenen.

Man weiß nie, was einen dort erwartet. Der Termin sieht ganz harmlos aus und plötzlich muss man etwas unterschreiben. Sofort! Keine Bedenkzeit! Natürlich ist es etwas Negatives (Ein-Euro-Job oder 20 Bewerbungen im Monat nachzuweisen oder sonstige Sanktionsfällen). Natürlich ist es nicht legal. Aber es passiert - täglich dutzende Male!

Wehrt Euch

Hartz4 Hilfgemeinschaft

E-Mail: dielinke-brohltal@web.de

Disclaimer – rechtliche Hinweise

Impressum

§ 1 Warnhinweis zu Inhalten

Die kostenlosen und frei zugänglichen Inhalte des Überlebenshandbuch für Jobcenter Betroffene wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter dieses „Überlebenshandbuch“ übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten kostenlosen und frei zugänglichen Informationen. Allein durch den Aufruf der kostenlosen und frei zugänglichen Inhalte kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande, insoweit fehlt es am Rechtsbindungswillen des Anbieters.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Erklärungs- und Beratungspflicht der SB*Innen

§ 13 Aufklärung – die Leistungsträger, ihre Verbände und die sonstigen in diesem Gesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären.

§ 14 Beratung – Ein Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

§ 15 Auskunft – (1) Die nach Landesrecht zuständigen Stellen, die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung sind verpflichtet, über alle sozialen Angelegenheiten nach diesem Gesetzbuch Auskünfte zu erteilen.

(2) – Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf die Benennung der für die Sozialleistungen zuständigen Leistungsträger, sowie auf alle Sach- und Rechtsfragen, der für die Auskunft Suchenden von Bedeutung sein können und zu deren Beantwortung die Auskunftsstelle imstande ist.

(3) – Die Auskunftsstellen sind verpflichtet, untereinander mit den anderen Leistungsträgern mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, eine möglichst umfassende Auskunftserteilung durch eine Stelle sicherzustellen.

(4) – Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung können über Möglichkeiten zum Aufbau einer nach §10a oder Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes geförderten zusätzlichen Altersvorsorge Auskünfte erteilen, soweit sie dazu im Stande sind.

§

Wo steht das geschrieben?

§

In welchem Gesetz/ Paragraph ist das festgelegt?

§

Wo kann ich das Nachlesen?

W

Warum trifft das, Ihrer Meinung nach auf mich zu?

W

Würden Sie mir das bitte schriftlich geben?

DIE LINKE.Brohltal hilft



DU gestaltest den Beginn des Meldetermins

Danach bittest Du um ein Formular für die Fahrkostenerstattung, erst dann setzt Du dich hin. Immer freundlich und sachlich bleiben!

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

10 Gebote für Erwerbslose

1. DU sollst nicht alleine zum Amt gehen.
2. DU sollst alle Deine Schreiben an das Amt kopieren, bevor DU diese abgibst. Bewahre Deine Kopien sorgfältig auf!
3. DU sollst Deine Schreiben an das Amt rechtssicher abgeben.
4. DU sollst nicht alles Glauben was der Sachbearbeiter(in) sagt. Verlange alle seine – sich auf Dich auswirkende – Aussagen und Behauptungen in schriftlicher Form.
5. DU sollst keine EGV unterschreiben! (EGV = Eingliederungsvereinbarung), denn in Deutschland herrscht Vertragsfreiheit.
6. DU sollst Dich gegen Zumutungen und Unrecht wehren.
7. DU sollst Dich mit anderen Erwerbslosen zusammenschließen.
8. DU sollst nicht an unsinnigen Maßnahmen teilnehmen.
9. DU sollst nicht für Niedriglohn oder zu gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten.
10. DU sollst die Hetze gegen Erwerbslose nicht glauben. DU bist nicht schlecht. DU bist nicht wehrlos. DU bist nicht Schuld an der Lage am Arbeitsmarkt.
11. Jeder der das behauptet, lügt.

Frage & Antwort

Wenn DU auf eine Frage nicht antworten willst, weil DU Dich erst schlau zu machen gedenkst, ob DU diese Frage überhaupt beantworten musst, dann antworte zum Beispiel: „Eine interessante Frage, darüber werde ich in Ruhe nachdenken.“

Gegenfragen stellen:

„Wie haben Sie das gerade gemeint?“
 „Können Sie mir das näher erläutern?“
 „Sie sagten gerade..., ist das so richtig bei mir angekommen?“

Solche Fragen kann man Dir niemals negativ auslegen!!!

Diskussion abwürgen

„Ihre Ansicht ist zur Kenntnis genommen.“
 „Ihre Ansicht kann ich nicht teilen, belassen wir es dabei.“

WER FRAGT, FÜHRT DAS GESPRÄCH.

**DU wurdest nicht zu einer Plauderstunde eingeladen.
 Plaudere nicht! Ein SB ist nicht Dein Beichtvater.**

Rechtfertige Dich nie !

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Nicht mit mir!

So was lässt man sich ausführlich erklären. Lasst Euch nicht einschüchtern!

„Sie wollen ja gar nicht arbeiten.“

„Das müssen sie jetzt machen.“

„Wenn sie nicht unterschreiben, dann werden sie sanktioniert.“

„Wenn ich mir ihr Verhalten so betrachte, dann wird mir schon klar, dass sie keine Arbeit finden.“

„Ich habe ihr Erscheinen im PC gespeichert, da brauchen sie keine Unterschrift unter die Einladung mehr.“

„Vergessen Sie nicht, dass sie arbeitslos sind.“

Sie sind verpflichtet, jede Arbeit anzunehmen.“

„Um ihre Jobchancen zu erhöhen, sollten sie abnehmen.“

„Sie leben schließlich von Steuergeldern.“

„Sie müssen flexibel und mobil sein.“

„Sie müssen endlich mal eine Maßnahme machen.“

Erfahrungen von Hartzern bundesweit!

DU bist Kunde im Jobcenter. Der Kunde ist König und wünscht eine auskömmliche Beschäftigung. Ein Hartzianer

Die Angaben von Email und Telefonnummern im ALG2 sind freiwillig. Schriftliche Kommunikation ist immer zu bevorzugen.

Ständiges Mitschreiben und das Anfertigen von Notizen könnten den SB verunsichern. Nimm einen Block und einen Stift mit.

Jeder Einladung vom Jobcenter folgt ein Fahrtkostenantrag von Dir!

Nur Schriftliches zählt!

Bleibe entspannt. Mach Dir keinen Kopf über ausschließlich mündlich vorgetragene Dinge. Erspare Dir so unbedingt unnötigen Stress und Sorgen.

Nichts wegwerfen!

Sammele alle Briefe (ggf. auch Umschläge), Bescheide, Dokumente etc. sortiert in einem Aktenordner

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Breite Deine persönliche Krankengeschichte, Deine körperlichen Defizite oder Deine psychischen Probleme nicht vor der Behörde aus. Halte Deine Angaben diesbezüglich allgemein und kurz. Konkrete medizinische Diagnosen bespricht man vertrauensvoll nur mit Arzt oder Ärztin. Jobcenter Mitarbeiter unterliegen nicht der Schweigepflicht.

Sachbearbeiter schreiben alles was gesagt wird auf. Daher sollte nur das Nötigste gesprochen werden. Alles was gesagt wurde, kann später negativ ausgelegt werden. Am besten das Gesprächsprotokoll (Beratungsvermerk) ausdrucken lassen, damit Du einen Nachweis hast, was mit dem SB besprochen wurde. Auch wenn Du Dich anders geäußert hast, als festgehalten wurde, kann dies im Nachhinein so belegt werden.

Maßnahme? Da fragen wir aber mal nach.....!

- Was bringt mir diese Maßnahme?
- Woran machen sie fest, dass ich einen Bedarf an dieser Förderung habe?
- Ist diese Maßnahme individuell auf mich zugeschnitten?
- Glauben Sie nicht, dass ich besser über meine Kenntnisse und Fähigkeiten Bescheid weiß als Sie? Sie kennen mich doch gar nicht!
- Ich habe schon zwei Bewerbungstrainings absolviert. Warum glauben Sie, dass mir nun das dritte etwas bringen wird?
- Wie kann es sein, dass diese Maßnahme individuell auf mich zugeschnitten ist, wenn da Menschen mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen und beruflichen Hintergründen zugewiesen werden?
- Sie schreiben, diese Maßnahme soll mich aktivieren. Woran machen Sie bitte fest, dass ich Aktivierung brauche? Wirke ich inaktiv, demotiviert, faul? Woran machen sie das fest?
- Wie hoch ist der Prozentsatz der Kunden, die im Zuge dieser Maßnahme in Arbeit gekommen sind? Wenn sie das nicht wissen, woher wollen Sie dann wissen, dass diese Maßnahme etwas bringt?
- Ich habe gesundheitliche Einschränkungen. Es mangelt mir nicht an Motivation, sondern an Gesundheit. Kann diese Maßnahme mich heilen?
- Was bringt diese Maßnahme, wenn Arbeitgeber als Qualifikationsnachweis ein echtes qualifiziertes Zeugnis erwartet und kein wertloses Träger-Zertifikat?
- Wenn diese Maßnahme so toll ist, warum haben dann so viele Kunden eine so massive Abneigung dagegen?
- Kann es sein, dass sie überhaupt gar nicht wissen, was bei dieser Maßnahme wirklich vermittelt wird? Waren sie jemals da?
- Wenn sie nie da waren, wie wollen sie dann die Qualität beurteilen? Und wenn sie nur mal wenige Stunden da waren, glauben sie ernsthaft, dass das repräsentativ ist?
- Es wird doch ein Fachkräftemangel beklagt. Warum bieten sie mir statt dieser Maßnahme nicht eine echte qualifizierende Umschulung an?
- Ich bin nicht gegen Weiterbildung. Ich bin hochmotiviert. Ich will aber eine Weiterbildung, die mich wirklich weiter bildet.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Nur mit Begleitung (Beistand)

Niemals alleine zum Jobcenter (JC) gehen! Man weiß nie, was einen erwartet. Eine Einladung, um „Ihre berufliche Situation“ zu besprechen, endet oft in einer unter Zwang abgeschlossenen (EGV) Eingliederungsvereinbarung (siehe Merkblatt 07).

Es kann auch damit enden, dass man „freiwillig“ eine Erklärung unterschreibt, in der man sich einverstanden erklärt, einen Teil der Miete selbst zu zahlen (siehe Merkblatt 08).

Hin und wieder wird man bei einem solchen Termin überredet, einen berechtigten Widerspruch zurückzuziehen (Rechtsmittel - siehe Merkblatt 09). Die Liste der Überraschungen ist groß!

Jeder kann jederzeit zu jedem Termin (auch bei ärztlichen Untersuchungen) einen Beistand (§13 SGB X) mitnehmen!

Beistände dürfen nicht zurückgewiesen werden!

Beistände sind in erster Linie Zeugen, aber auch Berater.

Die Anwesenheit eines Zeugen führt häufig zu einem sachlichen Verhandlungsklima.

Datenschutz: Keine Email Adresse oder Telefonnummer angeben.

Postalische Adresse reicht völlig!

Die Sanktionen gegen Hartz-IV-Betroffene verstoßen gegen elementare Menschenrechte, insbesondere gegen die soziale Sicherheit, das Recht auf Nahrung und Wohnung.

Wichtiger Hinweis: Dies stellt keine Rechtsberatung bzw. Rechtsdienstleistung dar. Wir geben lediglich unsere Kenntnisse und Einschätzungen weiter. Deshalb ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Quittung nicht vergessen!

Es kommen täglich Unterlagen bei den Jobcentern weg. Es verschwinden teilweise ganze Akten. Anträge liegen angeblich nicht vor, Mietbescheinigungen wurden angeblich nicht eingereicht und von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen fehlt jede Spur. Dieses alles kann einen viel Geld kosten!

Jeder Sachbearbeiter, dem man Unterlagen übergibt, ist dazu verpflichtet, den Empfang zu bestätigen. Dies gilt auch für die Eingangszonen und Poststellen!

Es ist ganz einfach: Man bringt das einzureichende Original (z.B. einen Weiterbewilligungsantrag) und einen Fotokopie davon mit. Auf der Kopie wird von dem Jobcenter der Erhalt bestätigt. So hat man den Beweis, dass genau dieses Dokument eingereicht wurde und nicht etwa ein freundlicher Ostergruß.



Wichtiger Hinweis: Dies stellt keine Rechtsberatung bzw. Rechtsdienstleistung dar. Wir geben lediglich unsere Kenntnisse und Einschätzungen weiter. Deshalb ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Eingliederungsvereinbarung!

Die Eingliederungsvereinbarung (EGV) dient nicht dazu, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern den JC-Geschädigten in die Sanktionsfalle zu locken. Es wird eine Anzahl von Bewerbungen verlangt, die man gar nicht finanzieren kann.

Schafft man nicht alle: Sanktion.

Man soll einen unsinnigen und meist illegalen „Ein-Euro-Job“ machen.

Geht dabei etwas schief: Sanktion.

Die EGV ist ein Vertrag, der immer auf „Augenhöhe“ verhandelt werden soll. Keiner soll und muss etwas unterschreiben, was er nicht vertreten kann. Also: Immer 2 Wochen Bedenkzeit verlangen und fachkundigen Rat einholen!

Wenn man sich weigert, die EGV zu unterschreiben, gibt es als Ersatz einen Verwaltungsakt (VA).

Dagegen unbedingt Rechtsmittel einlegen bzw. Widerspruch erheben (siehe Merkblatt 09)!



Wichtiger Hinweis: Dies stellt keine Rechtsberatung bzw. Rechtsdienstleistung dar. Wir geben lediglich unsere Kenntnisse und Einschätzungen weiter. Deshalb ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Miete und Heizung!

Das JC muss die Kosten der Unterkunft (KdU) tragen. Dazu gehören Grundmiete, Nebenkosten, Heizkosten und Kosten für separates Warmwasser. Siehe hierzu auch Merkblatt 16 und Merkblatt 17.

Diese Kosten müssen nach dem Erstantrag für 6 Monate in voller Höhe übernommen werden. Ist die Miete zu hoch, kann das JC verlangen, dass man sich eine neue Wohnung sucht. Sind die Heizkosten zu hoch, verlangt das JC oft, dass man wirtschaftlicher heizt. Erhält man eine solche Aufforderung: Sofort in eine Beratungsstelle gehen! Wenn man sich aber nicht darum kümmert, können die Folgen gravierend sein. Das JC zahlt oft einen Teil der Miete mit der Begründung nicht, die Miete sei zu hoch.

Das ist grundsätzlich nicht zulässig.

Wer umziehen will, braucht die Zustimmung des JC's, wenn man die Kautions- und die Umzugskosten erstattet haben will.



Wichtiger Hinweis: Dies stellt keine Rechtsberatung bzw. Rechtsdienstleistung dar. Wir geben lediglich unsere Kenntnisse und Einschätzungen weiter. Deshalb ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Rechtsmittel

Gegen jeden Verwaltungsakt (VA) kann Widerspruch eingelegt werden! Das muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des VA's (z.B. Bescheid) geschehen. Der Widerspruch muss innerhalb von 3 Monaten bearbeitet werden. Wenn nicht, kann man wegen **Untätigkeit** klagen. Man kann zeitgleich mit dem Widerspruch auch eine **Eilklage** einreichen. Dies ist sinnvoll, wenn das ALG ganz oder mindestens 30% gestrichen wurde oder ein „Ein-Euro-Job“ angetreten werden soll oder sonst etwas, was eilig entschieden werden muss. Zahlt das JC trotz Anspruchs nicht (Bescheid liegt vor, es gibt keine Sanktion, aber das Geld kommt nicht), kann man **Leistungsklage im Eilverfahren** einreichen. Man kann die Klage dort auch mündlich oder per Fax einreichen. Wenn mündlich, dann ist es allerdings ratsam, den relevanten Schriftverkehr – also vorausgegangene Schreiben wie etwa Bescheide, Widerspruchsschreiben und Widerspruchsbescheide, als Kopien dabei zu haben.

Sozialgericht Koblenz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz



Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Lebensmittelgutscheine

Lebensmittelgutscheine können in Ausnahmefällen ausgegeben werden. Bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie bei unwirtschaftlichen Verhalten (§24, Abs.2, SGB II) und Sanktionen über 30 % (§ 31a, Abs.3 und Abs.4, SGB II) .

Wenn ein Antrag nicht schnell genug bearbeitet wurde oder aus anderen Gründen (mal wieder Computerprobleme oder Überarbeitung) das ALG nicht (rechtzeitig) gezahlt wird, dürfen keine Gutscheine ausgegeben werden.

Das JC muss in diesen Fällen Bargeld herausrücken. Man kann darauf bestehen und notfalls über Teamleiter, Standortleiter, Beschwerdestelle bis zum Leiter des JC gehen. Lebensmittelgutscheine sollen öffentlich demütigen, entmündigen und Euch abschrecken.



Wichtiger Hinweis: Dies stellt keine Rechtsberatung bzw. Rechtsdienstleistung dar. Wir geben lediglich unsere Kenntnisse und Einschätzungen weiter. Deshalb ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Fahrkostenerstattung

Welche Regelungen gibt es?

Bei Fahrtkosten handelt es sich um die Kosten, die eine Fahrt mit dem Auto, dem Bus, der Bahn, dem Taxi oder anderweitigen Verkehrsmitteln mit sich bringt. Kosten, sei es Bewerbungskosten, Fahrtkosten oder sonstige Kosten können nur nach vorheriger Antragstellung erfolgen. Der Antrag muss ergehen, bevor die Kosten entstehen. Einen schriftlichen formlosen Antrag stellen und mit Bestätigung (nachweislich) abgeben.

Kurz & knapp: Fahrkostenerstattung

Generell findest Du keinen Fahrkostenantrag bei der ARGE, AfA oder dem Jobcenter, da der SB das persönlich absegnen und mit Datum versehen muss. Vergesse vorher nicht Dir eine Kopie zu machen. Damit erzwingst eine Reaktion in Form eines Bescheides, den du, bei negativem Ausgang, angreifen kannst.

Dient die Maßnahme der Eignungsfeststellung, trifft hier der § 46 SGB III zu, dieser verweist auf § 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes:

Sie beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges **20 Cent je Kilometer** zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 Euro. Also hin und Rückfahrt je km 20 Cent. Wenn Dein SB das anders sieht, bestehe auf sofortige schriftliche Begründung! Darauf hast Du auch einen Rechtsanspruch!

Zitat: Rechtsgrundlage für Weiterbildungen und Eignungsfeststellung ist § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II, dieser verweist hierfür auf die Anwendung von § 81 SGB III (sechster Abschnitt des 4. Kapitels SGB III). Lt. § 81 Abs. 2 SGB III sind Fahrtkosten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in tatsächlicher Höhe zu übernehmen und bei Nutzung privater Verkehrsmittel die Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes zu zahlen. Das sind bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 Euro je Strecke.

Rechtsgrundlage für die sog. „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ ist § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III.

§ 46 SGB III beinhaltet keine Regelung zur Fahrtkostenübernahme, die SGB II–Arbeitshilfe zu § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III ebenfalls nicht.

Lt. GA 46.05 der BA "sind für die Erstattung der Fahrtkosten die Regelungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III) analog anzuwenden". Für die ARGE n ist die GA 46.05 ebenfalls verbindlich, da diese ja zu 50% aus dem Arbeitsamt bestehen.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Musterantrag Fahrkosten

Name:.....
 Strasse:.....
 Wohnort:.....
 BG-Nummer:.....
 Musterstadt,.....

Jobcenter Musterhausen
 Gross-Gerauer Weg 3
 64295 Musterstadt

Antrag auf Fahrtkostenerstattung wegen Jobcenter-Termin

ALG II: Keine Bagatellgrenze bei Fahrtkosten

Das Bundessozialgericht hat am 6. Dezember 2007, Az. B 14/7b AS 50/06 R folgendes Urteil bezüglich der angeblichen Bagatellgrenze bei Fahrtkosten zum Jobcenter gefällt:

Nehmen ALG II-Empfänger einen Pflichttermin bei Behörden wahr, haben sie ein Recht auf die Erstattung auch geringer Fahrtkosten, so das Bundessozialgericht in Kassel.

Geklagt hatte ein Empfänger von ALG II, der einen Pflichttermin bei einer Behörde hatte und dabei auf den Bus angewiesen war. Die Kosten von 3,52 Euro wollte die Behörde nicht übernehmen. Begründung: Eine Erstattung der Fahrtkosten sei zwar möglich, aber keine Pflicht. Außerdem sei im Regelsatz das Geld für Fahrten zum Amt bereits enthalten, und es gebe ohnehin eine Bagatellgrenze von 6 Euro.

Die Kasseler Richter entschieden, dass die Fahrtkosten, und seien sie noch so gering, erstattet werden müssen. So genannte Bagatellgrenzen seien angesichts der beschränkten finanziellen Mittel von ALG II-Empfängern nicht angemessen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde von Ihnen am zu einem Termin in das JobCenter Musterstadt eingeladen.

Hierbei sind mir folgende Kosten entstanden:

O Bus & Bahnkosten in Höhe von Euro (Hin- und Rückfahrt).

O zurückgelegte Autokilometer x 0,20 Euro/km = Euro.

Ich bitte um Erstattung der Kosten auf die Ihnen bekannte Kontonummer.

Sollte diesem Antrag nicht entsprochen werden, bitte ich um die Erteilung eines rechtsmittelfähigen Bescheids.

.....

Unterschrift

ggf. Anlage: O Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt

Oder Schreiben der Einladung etc.

"Hartz-IV ist die arbeitsmarktpolitische Endlösung der Erwerbslosenfrage,,
Kein Herz für Jobcenter-Mitarbeiter!"

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Erstattung von Bewerbungskosten

Kosten für die Erstellung und das Verschicken von Bewerbungsunterlagen werden von der Agentur für Arbeit bis zu einer Höhe von 260 Euro pro Jahr erstattet. Dies kann entweder nach tatsächlichen Kosten (Belege, Quittungen) oder pauschal mit je 5 Euro pro Bewerbung erstattet werden (§ 3 UBV-AnO). Bei den Reisekosten für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen, Terminen der Berufsberatung und Vermittlung werden nur die berücksichtigungsfähigen Fahrtkosten, also nur die tatsächlich entstandenen Kosten für diese spezielle Fahrt, übernommen. Bei mehrtägigen Reisen werden auch Übernachtungskosten berücksichtigt und gegebenenfalls ein Tagegeld (aktuell 16 Euro bei ganztägiger Abwesenheit, jeweils 8 Euro für den Tag der An- und der Abreise) gezahlt. Die Belege über die Reisekosten – also eventuelle Tankquittungen, Zugfahrkarten, Hotelrechnungen usw. – sind dem Antrag auf Erstattung immer beizulegen.

Soweit möglich, sollte die Erstattung der Reisekosten schon im Voraus zumindest telefonisch beantragt werden. Außerdem zahlt die Agentur für Arbeit die Kosten nur, soweit der Arbeitgeber die Kosten nicht übernimmt, wonach er nach § 670 BGB verpflichtet ist. Um sich von dieser Verpflichtung freizumachen, weisen die meisten Arbeitgeber schon bei der Einladung zu einem Vorstellungsgespräch darauf hin, dass sie keine Kosten übernehmen.

Um sich die Bewerbungskosten vom Arbeitsamt respektive der Agentur für Arbeit erstatten zu lassen, bedarf es eines Antrags. Optimal ist das persönliche Vorstellen beim zuständigen Sachbearbeiter, da hier dem Bewerber gleich ein mit Datum abgestempelter Antrag mitgegeben wird. Erfolgt die telefonische Antragstellung, so geht der vom Sachbearbeiter datierte Antrag auf dem Postweg zu.

Wichtig: Bewerbungskosten werden nicht rückwirkend vom Arbeitsamt erstattet. Dies bedeutet, dass zunächst der Antrag auf die Erstattung der Bewerbungskosten gestellt wird, das Datum auf dem Antrag ist entscheidend.

Einen Antrag auf Erstattung der Bewerbungskosten durch die Agentur für Arbeit wird man im Internet zum Download vergebens suchen, da dieser eben mit einem Stempel durch den Sachbearbeiter versehen werden muss. Damit bleibt nur ein persönlicher Gang zur Agentur für Arbeit oder die telefonische Anmeldung mit anschließender Postsendung, um sich die Bewerbungskosten mit dem Nachweis der Eigenbemühungen erstatten zu lassen.

Wichtiger Hinweis:

Dies stellt keine Rechtsberatung bzw. Rechtsdienstleistung dar. Wir geben lediglich unsere Kenntnisse und Einschätzungen weiter. Deshalb ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Das P-Konto als Schutz vor Kontopfändung

Sanktionierte mussten sich häufig verschulden, insgesamt über 40 Prozent. Da viele Betroffene bereits vor den Sanktionen finanzielle Probleme hatten, wirken die Sanktionen zusätzlich negativ über den Zeitraum der Sanktionen hinaus.

Jede(r) hat das Recht auf ein Konto!

Seit dem 18. Juni 2016 hat jeder Verbraucher das Recht auf ein sogenanntes Basiskonto – ein Girokonto mit Mindestfunktionen. Mit dem Basiskonto, einem einfachen Konto auf Guthabenbasis, können Verbraucher wie mit einem normalen Girokonto Bargeld ein- und auszahlen, Überweisungen tätigen, Lastschriften erteilen, Daueraufträge einrichten und mit Karte zahlen. Ein Basiskonto kann nicht überzogen werden, es gibt keinen Dispokredit und keine Kreditkarte als Zahlungsmittel. Alle Zahlungsdienstleister die auch Girokonten für Verbraucher anbieten, wie zum Beispiel Sparkassen, Volksbanken, Geschäftsbanken oder reine Onlinebanken. Nicht dazu verpflichtet sind Bürgschaftsbanken, Depotbanken oder die Förderbanken der Länder und des Bundes.

Jeder Kontoinhaber hat gegenüber seiner Bank den Anspruch, dass sein Girokonto als Pfändungsschutzkonto, sogenanntes P-Konto, geführt wird. Ein P-Konto ist auch weiterhin ein Girokonto, das dem normalen Zahlungsverkehr dient, bei Kontopfändung jedoch einen unbürokratischen Schutz bietet: Guthaben sind bis zu einem Betrag von 1.073,88 Euro je Kalendermonat geschützt.

Ab 01.07.2017 ohne Unterhaltsverpflichtung 1.133,80 €,
erste Unterhaltsverpflichtung weitere 426,71 €,
Je weitere Unterhaltsverpflichtung 237,73 €.

Eine Orientierung gibt die neue Pfändungstabelle. Die Freigrenzen erhöhen sich ab dem 1. Juli 2017!

Wichtiger Hinweis: Dies stellt keine Rechtsberatung bzw. Rechtsdienstleistung dar. Wir geben lediglich unsere Kenntnisse und Einschätzungen weiter. Deshalb ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Weiterbewilligungsantrag

Wenn ein Weiterbewilligungsantrag beim Jobcenter liegenbleibt und nicht bearbeitet wird, ruhig mal nach dem Status fragen. Wenn danach dann das JC einen schriftlichen Nachweis über die Höhe und Fälligkeit der zu zahlenden monatlichen Neben.- und Heizkostenabschläge haben möchte, diese dann nur entweder per Fax und oder per Einschreiben mit Rückschein als Kopie einreichen. Eine Untätigkeitsklage ist erst nach 6 Monaten möglich. So viel Zeit steht dem JC zu, um einen Antrag zu bearbeiten. Zunächst kannst du eine Sachstandanfrage an das JC schicken.

Eine Vorlage ist wie folgt: **Sachstandanfrage**

**Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom XXXX liegt Ihnen nunmehr seit xx.xx.xx nachweislich vor.**

Wenn dein Geld knapp wird, kannst du auch einen Antrag auf Vorschuss beim JC stellen. Das SG kommt jetzt noch nicht zum tragen, du hast keinen Beleg zum einem und zum anderen hat das JC laut § 88 SGG 6 Monate Zeit für einen Verwaltungsakt, allerdings steht im § 17 SGB I das die Leistungen zeitnahe zu erbringen sind.

Gottseidank gibt es gegen derlei Schweinereien eine äußerst effektive Waffe, "ein Antrag auf Vorschuss" nach § 42 SGB I. Diese Vorschrift hat es wirklich in sich.

Rechtsgrundlage § 42 SGB I Vorschüsse

- (1) Besteht ein Anspruch auf Geldleistungen dem Grunde nach und ist zur Feststellung seiner Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich, kann der zuständige Leistungsträger Vorschüsse zahlen, deren Höhe er nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Er hat Vorschüsse nach Satz 1 zu zahlen, wenn der Berechtigte es beantragt; die Vorschusszahlung beginnt spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats nach Eingang des Antrags.
- (2) Die Vorschüsse sind auf die zustehende Leistung anzurechnen. Soweit sie diese übersteigen, sind sie vom Empfänger zu erstatten. § 50 Abs. 4 des Zehnten Buches gilt entsprechend.
- (3) Für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass des Erstattungsanspruchs gilt § 76 Abs. 2 des Vierten Buches entsprechend. Diese Anspruchsberechtigung ist selbstverständlich auch geregelt - in den §§ 7 und 9 SGB II

Hier heißt es zunächst, besteht ein Anspruch auf Geldleistungen dem Grunde nach. Dem Grunde nach bedeutet also, wir "H4ler" fühlen uns anspruchsberechtigt. Diese Anspruchsberechtigung ist selbstverständlich aus geregelt in den §§ 7 und 9 SGB II.

Sobald also die Voraussetzungen mindestens dieser beiden Paragraphen für ein Antrag auf ALG-II erfüllt, besteht ein Anspruch auf Geldleistungen dem Grunde nach!

Das heißt, hier kann man theoretisch sofort zusammen mit dem Antrag auf ALG-II einen Antrag auf Vorschüsse nach § 42 SGB I stellen

Dein Recht im Jobcenter

Das sollten Sie wissen ♦ Tipps für den Umgang mit dem Jobcenter (JC)

Weiterbewilligungsantrag

Wenn bei einem Weiterbewilligungsantrag das Jobcenter die Heiz- und Nebenkosten trotz korrekter Vorlage nicht anerkannt hat oder aber der Leistungssatz reduziert wurde um z.B. 100 Euro, und dieser Betrag Dir vom H4-Regelsatz abgezogen wurde, sofort dagegen Widerspruch einlegen. Auch wenn es sich um einen vorläufigen Bewilligungsbescheid handeln sollte.

Rechtsgrundlage: Gemäß § 22 SGB II sind die Kosten der Unterkunft zu übernehmen. Dieses umfasst die Grundmiete, Heizkosten und Nebenkosten.

Im Muster Bescheid wurden diese Kosten nur in einer Höhe von 220 Euro übernommen. Es waren jedoch Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 499,87 Euro. Diese Kosten sind auch angemessen!

Soweit diese Kosten nicht angemessen sein sollten, sind sie dennoch solange als Bedarf anzuerkennen, wie es der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist. (BSG Urteil vom 25.05.2005 - B11a/11 AL 81/04 R - BSGE 95, 8 = SozR 4-4300 § 140 Nr.1)

Weiter ist seit der Gesetzesnovellierung des SGB II vom 01.08.2016 gemäß § 22 Abs. 10 die Bildung einer Gesamtangemessenheitsgrenze vorgeschrieben.

Weiterhin war der vorl. Bescheid wegen der o.g. Fehler rechtswidrig und verletzte die Rechte des Hartz-IV Beziehers. Das Jobcenter bezahlte nach dem Widerspruch und Androhung zur Klage den vollen Leistungsbetrag zur Sicherung des Lebensunterhalts.



Wichtiger Hinweis: Dies stellt keine Rechtsberatung bzw. Rechtsdienstleistung dar. Wir geben lediglich unsere Kenntnisse und Einschätzungen weiter. Deshalb ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit.

<http://www.dielinke-ahrweiler.de>

oder

www.heinzelweb.com